

I. Beschluss

TOP: 1.3

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 16.01.2014

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4612, östlich der Brucker Straße, südliche Teilfläche der Flur Nr. 540, Gmkg. Großgründlach
Einleitung des Verfahrens und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamts vom 04.12.2013, Nr. Stpl/2-07-2013 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs bestimmte Gebiet östlich der Brucker Straße, südliche Teilfläche der Flur Nr. 540, Gmkg. Großgründlach, ein Bebauungsplan aufzustellen ist.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, auf der Grundlage des Rahmenplans zum Bebauungsplan Nr. 4612 vom 04.12.2013 und der Begründung vom 04.12.2013, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:
 - Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
 - Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme in die o.g. Unterlagen und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Raschke

Referent(in):

gez. Baumann

Schriftführer(in):

gez. Reuter